

# Der Prozeß im Innern des russischen Heeres.

Wien, am 19. Dezember.

Es erheben sich bei uns Stimmen, die angeeifert durch das russische Beispiel, nach sogenannten demokratischen Einrichtungen in der Armee rufen. — Da ist es lehrreich, welchen Anteil die Vorgänge im russischen Heere an dem Niederbruche der Wehrkraft Russlands haben. Von einer mit der Entwicklung in Russland vertrauten Persönlichkeit erhalten wir folgende Mitteilungen:

Der oberste revolutionäre Grundsatz der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, sollte schon in den ersten Tagen der Revolution auch auf die Armee Anwendung finden, obwohl er in seiner extremsten Auffassung dem Wesen der bewaffneten Macht widerspricht, das auf der Autorität der Vorgesetzten und ihrer disziplinarischen Gewalt zur Erhaltung der Disziplin beruht.

Der als „Prifas Nr. 1“ bekannt gewordene Befehl für die Truppen des Petersburger Militärbezirktes räumte unter anderem den Soldaten unter dem Vorwande, daß die Offiziere im allgemeinen der revolutionären Bewegung feindlich gegenüberständen, das Recht ein, Offiziere zu entfernen und auf dem Wege freier Wahl zu ersetzen. Dadurch wurde der in der Petersburger Garnison während der Aufstandsbewegung geübten Praxis, Offiziere, welche sich dem Anschluß der Truppen an die „neue Ordnung“ widersetzen, zu beseitigen, eine Rechtsgrundlage gegeben und ihr in der ganzen Armee und Flotte Eingang verschafft, da die Vorgänge in der Petersburger Garnison begreiflicherweise vorbildlich auf diese wirkten. Obwohl man des folgenschweren Irrtums, den man begangen hatte, bald gewahr wurde und in einem neuerlichen Prifas die freiwillige Wahl der Offiziere als unzulässig bezeichnete, bagegen den Soldatenausschüssen nur das Einspruchsrecht gegen Ernennung nicht genehmer Offiziere zugestanden, war das Uebel nicht mehr gutzumachen. Das Mißtrauen der Soldaten zu den Offizieren war gewachsen. Erstere erblickten in letzteren ihre Brüder und Feinde. Die gewalttätige Beseitigung der Offiziere unter den

verschiedensten Vorwänden und die Wahl von Personen an deren Stelle, die sich bei der Mannschaft hauptsächlich dadurch beliebt zu machen mußten, daß sie ihre Ansprüche verträten und ihren niedrigen Leidenchaften und rohen Instinkten zu schmeicheln mußten, ließ sich nie mehr ausrotten. Das Uebel wucherte im geheimen fort, wurde zur gewohnten Erscheinung und artete zeitweise zu Ausbrüchen der Massenpsychose, wie beispielsweise in Wyborg, aus, wo an einem Tag über 80 Offiziere unter dem ganz unbegründeten Verdacht des Verrates ermordet wurden.

Trotz dieser Anfeindung und der beständigen Bedrohung seines Lebens hat der russische Offizier seine Pflicht ganz und voll getan und alles versucht, um das Vertrauen des einst an blinden Gehorsam gewohnten russischen Soldaten wiederzugewinnen. Doch die Klust, die die Offiziere von der Mannschaft trennte, wurde immer größer. Dazu trug vor allem die an den herrschenden Geist gemachte Konzeption bei, daß die politische Betätigung des Soldaten seiner Beschränkung unterliegen dürfte und jede politische Agitation unter diesen zulässig sei. Besonders die radikalen Parteien machten sich dieses Zugeständnis zunutze, um ihren Anschauungen, die auf die Untergrabung jeder Autorität der Offiziere und auf eine Sabotage des Krieges durch Verbrüderung mit dem Feind, Gehorsamsverweigerung und Meuterei abzielten, möglichste Verbreitung zu verschaffen. Daß die Offiziere in ihrer großen Mehrzahl sich dieser Propaganda feindlich gegenüberstellten und sie mit allen Mitteln zu bekämpfen suchten, ist nur begreiflich. Sie stießen aber auf den Widerstand eines ganzen Systems, das geschaffen worden war, um die Möglichkeit einer politischen Beeinflussung der Armee zu sichern. Dieses System besteht aus den Soldatenorganisationen als den eigentlichen Trägern des Willens der Soldaten, den Heimstätten der politischen Agitation, und eigenen politischen Kommissionen, die eine Schwägerung der Rechte dieser Organisationen von seiten der Kommandanten hintanzuhalten haben.

Um diese beiden Institute drehte sich monatelang ein erbitterter Kampf, der bis heute keinen Abschluß

## Heeresgruppe Deutscher Kronprinz in kühnem Vorstoß brachte eine Sturmteilung nordöstlich von Craonne eine Anzahl Franzosen ein.

Unsere Flieger haben London, Ramsgate und Margate mit Bomben angriffen, und gute Wirkung erzielt. Leutnant

... (The text in this column is mirrored bleed-through from the reverse side of the page and is largely illegible due to the quality of the scan and the angle of the text.)

gefunden hat, da die provisorische Regierung früher gestürzt wurde, bedarf es ihr gelang, die vielumstrittenen Wirkungskreise dieser Organe durch Vorschriften genau zu regeln. Die an der Wiederherstellung der Kampffähigkeit der Armee interessierten Elemente wollten das Aktionsgebiet der Soldatenorganisationen nur auf das wirtschaftliche Gebiet, auf die Sorge für das materielle Wohl der Soldaten eingeeignet wissen, während sich diese Organisationen, abgesehen von der Beteiligung an dem zivilischen Leben des Landes, unausgesetzt Uebergriffe des Befehlgebungsrechtes der Kommandanten auf operativem und taktischem Gebiet gestatteten. Diese Uebergriffe verschuldeten wohl unmittelbar das Versagen des Befehlsmechanismus während der militärischen Operationen und verursachten dadurch deren Mißlingen; waren aber nur die logische Folge des bisherigen Zustandes an die Soldatenorganisationen. Solange diesem Grundübel nicht gesteuert werden konnte, war jedes Beginnen zur Wiederherstellung der Kampffähigkeit der Armee aussichtslos. Zu dieser Einsicht scheint man sich aber erst sehr spät durchgerungen zu haben. General Brussilow war es, der Ende Oktober auf einer Konferenz der bürgerlichen Parteien in Moskau die ganze Schuld an dem Wandel, der sich in der Armee abspielte, auf die Soldatenmassen zuschrieb, daß die Revolution in die Soldatenmassen getragen wurde. Vor dem Umsturz — so meinte er — seien es die Offiziere und nicht die Soldaten gewesen, die revolutionäre Geisterung hegten und in Folge der inneren Zustände im russischen Reiche seelisch litten. Sie seien es gewesen, die den Umsturz seinerzeit mit Freuden begrüßten. Die Parteien hätten aber, eingedenk dessen, daß der Mißerfolg der Revolution im Jahre 1905 hauptsächlich darauf zurückzuführen war, daß die Armee sich ihr nicht anschloß, den Entschluß gefaßt, die Armee zugrunde zu richten. Es sei ihnen dadurch gelungen, daß sie alle Ideale, die dem russischen Bauern-Soldaten heilig waren — Glaube, Paz und Vaterland —, in den Kot zerrten und in ihm nur den Sinn für irdische Vorteile und Gemüße meckten, die der Offizier ihnen angeblich vorenthielt.

Die Frage der Wiederherstellung der Kampffähigkeit der Armee, die seit dem Versagen der Kerenskischen Offensive, als die weitvorgeschrittene Hersehung des Geistes in der Armee zum erstenmal in krasser Form zum Ausdruck kam, nicht nur die militärischen, sondern auch die politischen Kreise so lebhaft beschäftigte, konnte nur dadurch gelöst werden, daß man die Armee von allen Einflüssen des politischen Kampfes fernhielt und die Verbreitung staatsfeindlicher und der militärischen Disziplin widerstreitender Lehren der Verfolgung preisgab. Zu einem solchen Entschluß war aber die provisorische Regierung gänzlich unfähig. Selbst Generale, wie Alexejew und Kornilow, beschränkten sich in ihren militärischen Reformprogrammen nur auf die Einschränkung des Wirkungskreises der Soldatenorganisationen, auf eine Regelung der wechselseitigen Beziehungen zwischen diesen Organisationen, den Kommissären und Kommandanten, auf Wiederherstellung der Disziplinarergewalt der Kommandanten, Einführung der Todesstrafe usw. Sie stießen auch da, obwohl diese Mittel ihren Zweck nie erreicht hätten, auf unüberwindlichen Widerstand.

Mit dieser Entwicklung ging eine Entrechtung der Offiziere Hand in Hand. Sie fand ihren formellen Ausdruck in der „Deklaration der Soldatenrechte“ und in der Schaffung der Disziplinargerichte. Durch erstere wurde die Gleichstellung des Offiziers mit dem Soldaten im Verhältnisse außer Dienst ausgesprochen und der Begriff des „Höheren“ außer Geltung gesetzt. Damit entfiel z. B. auch die Verpflichtung des Soldaten, außer Dienst dem „Höheren“ die Ehrenbezeugung zu leisten. Die dem Vorgesetzten zustehende Disziplinarergewalt wurde auf kollegiale Disziplinargerichte übertragen, in welchen die Soldaten in überwiegender Zahl vertreten sind. Somit erstreckte sich das Befehlgebungsrecht des Offiziers ausschließlich auf das Gebiet der Ausbildung, des Wach-